

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1929

32 (4.11.1929)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. November

1929

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Das Dünengebiet in Sandhausen.

Extraneerprüfungen an Höheren Schulen 1930.

Beschädigung von Telegraphen- und sonstigen elektrischen Freileitungen.

Zweite Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen im September 1929.

Privatmusiklehrerprüfung.

Wohlfahrtsbriefmarken 1929.

Lehrerfortbildung.

Einrichtung der Höheren Lehranstalten.

Schreiben.

Musiklehrgänge.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Das Dünengebiet in Sandhausen.

Auf Antrag der Badischen Landes-Naturschutzstelle habe ich im Einvernehmen mit der Gemeinde Sandhausen das dieser Gemeinde gehörige Odland Pferdtrieb Lagerbuch Nr. 2783 der Gemarkung Sandhausen zum Naturschutzgebiet erklärt.

Innerhalb des Naturschutzgebietes ist jeder Eingriff in die Bodengestaltung, Pflanzen- und Tierwelt zu unterlassen.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 21474

Leers

Extraneerprüfungen an Höheren Schulen 1930.

Die Prüfungen für Schulfremde (Extraneer) an den Höheren Schulen im Jahr 1930 werden gleichzeitig mit den ordentlichen Reifeprüfungen der Vollanstalten zwischen Weihnachten und Ostern abgehalten werden. Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind mit den erforderlichen Nachweisen — §§ 20 und 24 der Verordnung vom 21. April 1913, die Ordnung der Prüfungen an den Höheren Lehranstalten betreffend, — im Laufe des Monats Dezember ds. Js. einzureichen. Erst nach Ablauf dieser Frist einkommende oder durch nachträgliche Vorlage einzelner Nachweise ergänzte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Zu den Prüfungen für Schulfremde werden nur solche Privatschüler zugelassen werden, welche durch die Staatsangehörigkeit oder den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter auf Baden angewiesen sind.

Die Zeugnisse über den genossenen Vorbereitungsunterricht müssen für die sprachlichen Fächer genaue Angaben enthalten über den Umfang der Lektüre. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Fächer müssen die Bescheinigungen erkennen lassen, daß der Vorbereitungsunterricht in diesen Fächern ein experimenteller Unterricht war und unter Benützung naturwissenschaftlicher Sammlungen erteilt wurde. Für alle Fächer sind die Lehrbücher anzugeben, die bei der Vorbereitung auf die Prüfung benützt wurden.

Die Leiter und alle Lehrer der Höheren Schulen werden ersucht, bei etwaigen Anfragen über obige Prüfungen die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 35525

In Vertretung

S. Allg. XI.

Dr. Huber

Beschädigung von Telegraphen- und sonstigen elektrischen Freileitungen.

Die Badische Landeselektrizitätsversorgung (Badenwerk) teilt mit, daß in letzter Zeit sich die Fälle häufen

in welchen besonders von der Schuljugend Papierdrachen in der Nähe von elektrischen Freileitungen steigen gelassen werden. Ich wiederhole meine Bekanntmachung vom 19. September 1924 Nr. C. 42775 (Amtsblatt Nr. 41), in der ich auf die Folgewirkung dieses Spieles bei Telegraphen- und Fernsprechleitungen hingewiesen habe, und dehne sie aus auf die Hochspannungsleitungen mit ihrer besonderen Gefahr für das Leben der Kinder bei Berührung des Leitungsdrahtes durch die Halteschnur vor allem bei nebligem und feuchtem Wetter. Ich ordne an, daß die Warnung in den Schulen alljährlich im Laufe des Monats September bekanntgegeben wird.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 35255 Im Auftrag
B. Gen. XI⁶ Dr. Armbruster
S. Allg. XV⁴

Zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen im September 1929.

Die in der Zeit vom 23. bis 28. September 1929 nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1922 Seite 424) abgehaltene zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen haben bestanden:

Brügger, Paula, von Donebach,
Cescotti, Egidio, von Altona,
Dietzsch, Dr. Max, von Waldshut,
Dörflinger, Karl, von Heidelberg,
Flühr, Dr. Alois, von Balzfeld, A. Wiesloch,
Harbarth, Erwin, von Mannheim,
Herbold, Helmut, von Mannheim,
Kern, Dr. Bernhard, von Achern,
König, Wilhelm, von Singen a. S.,
Knapp, Albert, von Rülshausen,
Krieg, Walther, von Schopfheim,
Lindner, Walter, von Stettin,
Linnebach, Max, von Karlsruhe,
Müller, Fridolin, von Radolfzell,
Reff, Mathilde, von Donaueschingen,
Oberle, Philipp, von München,
Scherer, Eugen, von Walldorf,
Sommerfeld, Franz, von Straßburg,
Weinlein, Willy, von Breitenau i. Schw.,
Ziems, Karl, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 12412 Leers

Privatmusiklehrerprüfung.

Ende Dezember 1929 findet in Karlsruhe eine staatliche Privatmusiklehrerprüfung nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 19. April 1928 statt.

Meldungen sind bis längstens 1. Dezember d. J. unter Beifügung der in § 3 der Bestimmungen über die Privatmusiklehrerprüfung bezeichneten Nachweise und Zeugnisse an das Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 22820 In Vertretung
Dr. Huber

Wohlfahrtsbriefmarken 1929.

In der Zeit vom 1. November 1929 bis 15. Januar 1930 gibt die Reichspostverwaltung Wohlfahrtsbriefmarken heraus zu Gunsten der Deutschen Rothilfe. Die Wohlfahrtsbriefmarken werden auch außerhalb des Postbetriebs durch Organisationen der freien Wohlfahrtspflege u. vertrieben. Der Ertrag des Aufschlags soll in erster Linie für die Jugend verwendet werden. Ich ersuche die Lehrerschaft, in den Schulen in geeigneter Weise auf den guten Zweck der Wohlfahrtsbriefmarken hinzuweisen, deren Absatz des Zweckes wegen möglichst gefördert werden sollte.

Der Vertrieb der Briefmarken in der Schule oder durch Schüler auf Veranlassung der Lehrer ist nicht zulässig.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 35042 Im Auftrag
A. Allg. XV⁶ Dr. Armbruster
B. Gen. XI⁶

Lehrerfortbildung.

Am 18., 19. und 20. November 1929, jeweils nachmittags 1/23 Uhr, spricht im Schulhause in Säckingen Herr Rektor Enderlin-Mannheim über das Thema „Der neue Schreibunterricht“.

Anmeldungen sind an Herrn Hauptlehrer Kuhn-Rheinfelden, Baden, zu richten.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurse teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgelegten Dienststellen erteilt werden, soweit die

Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 35984 In Vertretung
B. Gen. V* Dr. Huber

Einrichtung der Höheren Lehranstalten.

In Karlsruhe ist durch Abtrennung von der Fichteschule eine weitere selbständige sechsklassige Mädchenrealschule errichtet worden, welche die Bezeichnung „Freiligrathschule — Mädchenrealschule — in Karlsruhe“ führt.

Gemäß § 10 der Landesherrlichen Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betreffend, wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 34688 In Vertretung
Dr. Huber

Schreiben.

An sämtliche Kreis- und Stadtschulämter sowie die Leiter und Lehrer der Volksschulen.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. August 1929 (Amtsblatt Seite 125) wird folgendes angeordnet:

In den Volksschulen, an denen Schiefertafeln benützt werden, ist nach Aufbrauch der noch vorhandenen Vorräte an Tafeln mit 5 und 6 Doppellinien zunächst auf Tafeln mit 7 Doppellinien zu schreiben.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 36172 In Vertretung
B. Gen. X Dr. Huber

Musiklehrgänge.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, hat ein Verzeichnis sämtlicher Musiktage und Singwochen für das Wintersemester 1929/30 hergestellt. Hiernach finden verschiedenartigste Lehrgänge für Lehrer, Chorleiter, Organisten, Jugendgruppenleiter, Privatmusiklehrer, Kindergärtnerinnen und Jugendpfleger getrennt oder gemeinsam statt.

Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 10 Pfennig Rückporto durch das Zentralinstitut (Musikabteilung) zu beziehen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 22644 In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Musiklehrer Karl Thoma am Gymnasium in Mannheim zum Studienrat daselbst. — Hauptlehrer Franz Mackert in Schönwald zum Fortbildungsschul-Hauptlehrer in Neustadt. — Hauptlehrer Alois Fehring in Ottersweier zum Oberlehrer in Forbach. — Zu Hauptlehrern die Lehrer: Emil Brunner in Segeten — Josef Freund in Bremgarten — Richard Gassert in Auerbach, A. Ettlingen — Wilhelm Metzger in Mönchzell — Oswald Reichelt in Höpfigen — Ludwig Schäfle in Oberwolfach — Paul Scheytt in Helmlingen — Kurt Tremmel in Freiolsheim — Wilhelm Bath in Taifersdorf — Heinrich Woll in Gamsburst — Adolf Bollhofer in Weinheim. — Hauptlehrer Ernst Bechtold an der Volksschule in Mannheim zum Fortbildungsschul-Hauptlehrer an der allgem. Fortbildungsschule daselbst. — Die Handarbeits-Hauptlehrerin Elise Sittig in Eberbach zur Handarbeits-Inspektorin. — Handarbeits-Hauptlehrerin Hedwig Wissert in Pforzheim zur Handarbeits-Inspektorin in Bruchsal.

Vertreten:

Dem Privatdozenten an der Universität Heidelberg Dr. Hans Knorr die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität.

Vertret in gleicher Eigenschaft:

Professor Dr. Oskar Eberhard an der Oberrealschule in Sinsheim an die Realschule in Mannheim-Feudenheim. — Die Hauptlehrer: Richard Amann in Heidersbach nach Dallau — Karl Kaltenbach in Obereggenen nach Weßkirch — Ludwig Kneßler in Landeck nach Schopfheim — Josef Pott in Reichenbuch, A. Mosbach, nach Königshofen — Johann See in Lehningen nach Ottenau — Friedrich Singer in Gölshausen nach Bretten — Valentin Strickfaden in Lembach nach Schluttenbach — Leo Tröndle in Leipferdingen nach Lottstetten — Albert Wagner in Stollhofen nach Schwezingen — Otto Zimmermann in Seelfingen nach Weßkirch — Anton Zinsmaier in Sellwangen nach Renzingen — Julius Zürcher in Raffenhausen nach Oberweier, A. Lahr — Fortbildungsschulhauptlehrerin Hilde Tavernier in Eichelbronn nach Neckargemünd.

Zurückgesetzt bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Professor Emil Künkel am Gymnasium in Baden-Baden.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Professor Karl Seyfried an der Oberrealschule mit Realgymnasium in Heidelberg und Hauptlehrerin Marie Ziebert an der Mädchenrealschule mit Mtg. und gymn. Abteilung in Heidelberg, beide wegen leidender Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Maschinist Ludwig Kroß an der Frauenklinik in Freiburg i. Br. — Rektor Gustav Schmitt in Mannheim — Oberlehrer Heinrich Rupp in Teutschneurent — die Hauptlehrer Edmund Mühl in Aberglingen — Augustin Rüttenauer in Hornbach, sämtliche auf 1. Januar 1930. — Professor Karl Ahrens am Staatstechnikum in Karlsruhe auf 1. Februar 1930. — Oberlehrer Theodor Dohs in Hügelshaus auf 1. Februar 1930.

Entlassen auf Ansuchen:

Fortbildungsschullehrerin Emilie König in Zehenheim. — Hilfslehrerin Elisabeth Faist, zuletzt an der Fortbildungsschule in Löffingen. — Hilfslehrerin Frau Elise Dohs geb. Kranz an der Volksschule in Mannheim — Hilfslehrerin Frau Else Kiegel geb. Ludwig an der Fortbildungsschule in Mannheim.

Gestorben:

Rektor i. R. Hermann Stratthaus in Mannheim am 29. August 1929. — Hauptlehrerin Elise Hildenstab in Forst am 14. September 1929. — Hauptlehrerin i. R. Mina Holl in Mannheim am 14. September 1929. — Lehramtsassessor Dr. Erhard Lorenz an der Oberrealschule in Pforzheim am

18. September 1929. — Rektor Otto Mayer an der Hilfsschule in Mannheim am 19. September 1929. — Hauptlehrer Adolf Möllert an der Volksschule in Mannheim am 22. September 1929. — Professor a. D. Karl Eyth, zuletzt an der Landeskunstschule Karlsruhe, am 27. September 1929. — Rektor i. R. Karl Mör in Freiburg am 30. September 1929. — Der ordentliche Honorarprofessor der Universität Heidelberg Geh. Hofrat Dr. August Horstmann am 8. Oktober 1929. — Hauptlehrer i. R. August Verberich in Karlsruhe am 9. Oktober 1929. — Direktor i. R. Anton Winterhalder, zuletzt an der Taubstummenanstalt in Meersburg, am 18. Oktober 1929.

III. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Die Stelle eines Musiklehrers an der Goetheschule in Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstwege beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Herdern, A. Baldshut — Hornbach, A. Buchen — Lehningen — Zellwangen — Ottersweier.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Landeck — Oberegggenen — St. Georgen, A. Freiburg.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.